



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. März 2021

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

### Sitzung des Integrationsausschusses am 17.03.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen aktualisierten schriftlichen Bericht zum Thema „Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße

## Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

### „Aktuelle Situation von Geflüchteten in den Landesunterkünften“

#### Sitzung des Integrationsausschusses am 17.03.2021

Die anhaltende instabile Infektionslage bundesweit und auch in NRW zeigt deutlich, dass die Zivilgesellschaft wie auch Bund, Land und Kommunen weiterhin vor großen Herausforderungen stehen. Der Landesregierung ist daher bewusst, dass das derzeitige COVID-19-Infektionsgeschehen es erfordert, mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Entwicklungen in den Landeseinrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten zu beobachten und mögliche Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Dem dient das Rahmenkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung des Ausbruchs und der Ausbreitung von COVID-19 in den Landeseinrichtungen, das dem Ausschuss vorgestellt und übersandt wurde. Die Umsetzung dieses Konzepts als ein Baustein zum Schutz der Geflüchteten in der derzeitigen krisenhaften Situation ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen.

Mit Blick auf die aktuell immer noch anhaltende Corona-Pandemie wird weiterhin das Ziel verfolgt, alle Landeseinrichtungen zu maximal 65 Prozent ihrer Gesamtkapazität zu belegen und in den Einrichtungen gesonderte Bereiche für gesunde Personen, Infizierte sowie für Kontakt- und Verdachtsfälle vorzuhalten.

Die aktuelle durchschnittliche Belegungsquote der Unterbringungseinrichtungen gemessen an der aktiven Kapazität liegt derzeit bei 29 %. Eine detaillierte Aufschlüsselung der jeweiligen Belegung und Belegungsquote der einzelnen Landeseinrichtungen lässt sich folgender Tabelle entnehmen (Stand 05.03.2021):

	Aktive Kapazität	Belegte Plätze	Auslastungsgrad
Gesamt	23232	6.779	29%
<b>EAE</b>	<b>5827</b>	<b>650</b>	<b>11%</b>
Arnsberg	600	135	23%
EAE Unna	600	135	23%
Detmold	950	83	9%
EAE Bielefeld (Oldentruper Hof)	500	40	8%
EAE Bielefeld (Südring)	450	43	10%
Düsseldorf	2800	353	13%
EAE Essen	800	39	5%
EAE Mönchengladbach	2000	314	16%
Köln	1477	79	5%
EAE Bonn	677	75	11%
EAE Köln	800	4	1%
<b>ZUE</b>	<b>17405</b>	<b>6.130</b>	<b>35%</b>
Arnsberg	3950	1.039	26%
ZUE Hamm	700	317	45%
ZUE Möhnensee	700	306	44%

ZUE Olpe	400	169	42%
ZUE Rüthen	550	44	8%
ZUE Wickede	400	203	51%
Detmold	2096	642	31%
ZUE Bad Driburg	300	114	38%
ZUE Bad Salzuflen	200	2	1%
ZUE Borgentreich	600	199	33%
ZUE Herford	800	327	41%
Düsseldorf	4050	1.596	39%
ZUE Neuss	1000	368	37%
ZUE Ratingen	900	373	41%
ZUE Rees I	160	69	43%
ZUE Rees II	200	128	64%
ZUE Rheinberg	300	189	63%
ZUE Viersen	400	6	2%
ZUE Weeze	750	312	42%
ZUE Wuppertal V (Saalscheid)	340	151	44%
Köln	4149	1.563	38%
ZUE Bonn	480	238	50%
ZUE Düren	800	6	1%
ZUE Euskirchen II	500	275	55%
ZUE Kreuzau	200	69	35%
ZUE Sankt Augustin	600	347	58%
ZUE Schleiden	500	156	31%
ZUE Wegberg	800	471	59%
Münster	3160	1.290	41%
ZUE Dorsten	250	106	42%
ZUE Ibbenbüren	960	421	44%
ZUE Marl	250	130	52%
ZUE Münster	700	313	45%
ZUE Rheine	500	74	15%
ZUE Schöppingen	500	246	49%

Die ZUE Düren und die EAE Köln werden momentan aufgrund eines Betreuungsdienstleisterwechsels nicht mehr belegt. Die ZUE Bad Salzuflen wurde aufgrund der anstehenden Schließung zum 31.03.2021 bereits leergezogen.

Die ZUE Rheine, Viersen und Rüthen werden momentan ausschließlich mit Personen belegt, die eine EASY-Optionierung für ein anderes Bundesland erhalten haben. Nach einem negativen PCR-Test werden diese in das zuständige Bundesland weitergeleitet.

Die Jugendherbergen wurden inzwischen vollständig wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt. Der Mietvertrag der DJH Bonn endet am 31.03.2021, hier findet zwecks Abwicklung keine Belegung mehr statt.

Bei den täglichen Meldungen der Bezirksregierungen an das MKFFI über das aktuelle Infektionsgeschehen in den Aufnahmeeinrichtungen handelt es sich um sich dynamisch verändernde Zahlen, die immer lediglich die Situation zum jeweiligen Stichtag abbilden. Am Stichtag 05.03.2021 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Erläuterung der aktuellen Meldung		Anzahl
<b>COVID-19-Fälle (bestätigt)</b>		<b>13</b>
EAE Mönchengladbach- Rheindahlen		<b>3</b>
ZUE Herford		<b>7</b>
ZUE Rüthen		<b>1</b>
ZUE Viersen		<b>1</b>
ZUE Wegberg		<b>1</b>

Folgende Einrichtungen standen zum Stichtag 05.03.2021 unter Teil- oder Vollquarantäne:

Einrichtungen in Quarantäne	vollst.	bis	teilw.	seit	bis
EAE Mönchengladbach-Rheindahlen			x	24.02.2021	11.03.2021
ZUE Herford			x	24.02.2021	13.03.2021
ZUE Rüthen			x	03.03.2021	15.03.2021
ZUE Viersen			x	25.02.2021	20.03.2021
ZUE Wegberg			x	01.03.2021	12.03.2021
<b>Einrichtungen insgesamt: 5</b>			<b>5</b>		

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Anzahl der von Quarantänemaßnahmen betroffenen Personen und der jeweiligen individuellen Dauer der Quarantäne ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten nicht aggregiert vorliegen. Unter eine Teilquarantäne fallen auch diejenigen Personen, die als Kontaktpersonen eingestuft worden sind. Die Fallzahlen sind demnach in der Regel höher als die der im Bericht ausgewiesenen infizierten Personen.

Das „Rahmenkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung des Ausbruchs und der Ausbreitung von COVID-19 in den Landeseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ wurde den Bezirksregierungen am 06. Oktober 2020 übersandt. Der aktuelle Umsetzungsstand ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Es ist zu erkennen, dass die Bezirksregierungen innerhalb kürzester Zeit weite Teile des umfangreichen Konzepts in ihren Einrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten umgesetzt haben oder sich in der Umsetzung befinden.

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) sieht verschiedenste Regelungen vor, um Infektionsketten mit dem Coronavirus zu unterbrechen. Zu den Aufnahmeeinrichtungen des Landes finden sich in der CoronaSchVO keine spezifischen Regelungen, daher sind die allgemeinen Regelungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes umzusetzen.

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung der Zugänge, des Infektionsgeschehens sowie die damit verbundenen Maßnahmen sehr genau, um darauf schnell und angemessen reagieren zu können. Das gilt auch für die Frage des Bedarfs weiterer Unterbringungskapazitäten. Danach sind die Kapazitäten in den landeseigenen Einrichtungen derzeit auskömmlich, um eine gesonderte Unterbringung auch von Risikopatienten in Einrichtungen für vulnerable Personen sicherzustellen. Grundsätzlich können Bewohner und Bewohnerinnen, die einer Risikogruppe angehören, in allen Landeseinrichtungen untergebracht werden, da der Unterbringungssituation durch Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in allen Einrichtungen Rechnung getragen wird. In den Unterbringungseinrichtungen ZUE Wickede, ZUE Wuppertal sowie ZUE Kreuzau werden vorwiegend diejenigen Personen untergebracht, die ein besonders hohes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs im Falle einer COVID-Infektion haben.

Aufgrund der weiterhin begrenzten Impfstoffverfügbarkeit ist eine Priorisierung bezogen auf den Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff erforderlich. Das Land Nordrhein-Westfalen legt bei der Planung der Impfangebote die Vorgaben der „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV)“ zu den darin priorisierten Personengruppen zugrunde. Zunehmendes Alter ist mit Abstand der entscheidendste Faktor mit der höchsten Risikoerhöhung. Zudem trat ein großer Anteil an Todesfällen und Ausbrüchen unter Bewohnern und Bewohnerinnen von Senioren- und Altenpflegeheimen auf. Daher wurde in Nordrhein-Westfalen zunächst mit der Impfung der Personengruppen begonnen, die aufgrund ihres Alters (80. Lebensjahr vollendet) ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, sowie von Personen, die diese Gruppen in medizinischen Einrichtungen oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig behandeln, betreuen oder pflegen.

Nachdem die Impfungen der Personengruppen in Priorität 1 (§ 2 CoronaimpfV) zügig voranschreiten und zum Teil bereits abgeschlossen sind, kann nun in einem fließenden Übergang begonnen werden, Personen der zweiten Priorisierungsgruppe nach der CoronaimpfV („mit hoher Priorität“) ein Impfangebot zu machen. Da diese Priorität in der Verordnung verschiedene größere Personengruppen umfasst, muss stufenweise vorgegangen werden, um mit dem verfügbaren Impfstoff möglichst viele schwere Krankheitsverläufe und Sterbefälle zu verhindern.

Die Planungen für die zweite Priorisierungsgruppe sind noch nicht abgeschlossen, erste Öffnungen für einzelne Gruppen wurden in den letzten Tagen vorgenommen. Weiterhin wird ein Schwerpunkt auf den Schutz der Personen gelegt, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben. Eingeschlossen sind Personen, die diese Menschen behandeln, betreuen oder pflegen. Deshalb können ab sofort Impfungen in (teil-)stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Werkstätten für behinderte Menschen durchgeführt werden.

Gleichzeitig wurden mit den neuesten Öffnungsschritten auch die Berufsgruppen berücksichtigt, die beruflich einem sehr hohen Expositionsrisiko ausgesetzt sind (Beschäftigte in Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege) sowie jene, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge und für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung besetzen (Polizei).

Sobald die Impfungen in diesen Personengruppen abgeschlossen sind, werden Ende März Menschen mit Vorerkrankungen, die ein hohes oder sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf darstellen, in Hausarztpraxen ein Impfangebot erhalten.

Die Planungen für die zweite Priorisierungsgruppe sind damit nicht abgeschlossen. Auch weitere anspruchsberechtigte Personengruppen, wie Personen in Flüchtlingsunterkünften werden sobald wie möglich ein Impfangebot erhalten. Da es sich hierbei häufig um vergleichsweise junge Menschen handelt, kann ein Impfangebot vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Impfstoffknappheit nicht umgehend realisiert werden.

Klar ist aber auch, dass jeder Flüchtling, der aufgrund anderer Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Impfung hat, ein Impfangebot erhält. So können Flüchtlinge, die über der entsprechenden Altersgrenze liegen (zur Zeit 80 Jahre) bereits jetzt eine Impfung im Impfzentrum erhalten. Auch Flüchtlinge mit Vorerkrankung können ab Ende März – wie die übrige Bevölkerung – ein Impfangebot in einer Hausarztpraxis wahrnehmen.

Bislang hat keine Impfung von Bewohnern und Bewohnerinnen stattgefunden. Die Bezirksregierungen leisten den derzeit schon impfberechtigten Personen Unterstützung bei der Vereinbarung ihrer Termine in dem jeweils zuständigen Impfzentrum.

Da in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes eine Vielzahl von Menschen untergebracht sind, orientieren sich die Schutzmaßnahmen an § 5 CoronaSchVO. Es wurde daher eine Empfehlung für die Bezirksregierungen ausgesprochen, dass Besuche durch externe Dritte wegen des hohen Infektionspotentials grundsätzlich untersagt werden sollen. Personen, die in den Aufnahmeeinrichtungen auf Veranlassung eines beauftragten Dritten, insbesondere des in der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung tätigen Betreuungsdienstleisters, tätig sind, soll jedoch unter Beachtung der allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen der Zutritt gewährt werden. Zu dieser Personengruppe zählen auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Aus der beiliegenden Übersicht kann – aufgeschlüsselt auf die einzelne Aufnahmeeinrichtung – ersehen werden, welche Angebote in den Aufnahmeeinrichtungen zu dem in der Übersicht genannten Stichtag angeboten werden. Die Angaben beziehen sich sowohl auf Angebote durch die beauftragten Betreuungsdienstleister als auch auf Angebote unter Einbeziehung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, aber auch von weiteren Dritten (soziale Beratung sowie Träger der durch das BAMF geförderten Erstorientierungskurse).

Soweit danach bestimmte Betreuungsdienstleistungen und Gemeinschaftsräume nicht oder nur eingeschränkt angeboten bzw. genutzt werden können, sind hierfür insbesondere die Vorgaben der Coronaschutzverordnung, die räumliche Situation in der Aufnahmeeinrichtung und/oder Quarantänemaßnahmen ursächlich. Zudem gestaltet sich die Einbindung ehrenamtlich Tätiger weiterhin aufgrund des dauerhaft dynamischen Infektionsgeschehens und der Zugehörigkeit vieler Ehrenamtlicher zu einer Risikogruppe schwierig.

Im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 wurden durch das Controllingprogramm HaFöC insgesamt 1360 Beschwerden erfasst, die bei den im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Beratung von Geflüchteten" durch das Land geförderten dezentralen Beschwerdestellen in den Landesunterbringungseinrichtungen eingelegt wurden. In HaFöC werden die Beschwerden nach vorgegebenen Kategorien erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren im Jahr 2020 "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 209 Fällen (15,37%), "Medizinische Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 190 Fällen (13,97%), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 145 Fällen (10,66%), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 121 Fällen (8,90%), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 117 Fällen (8,60%), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnstberg) mit 116 Fällen (8,53%), "Transfer / Verlegung" (Bezirksregierung vor Ort) mit 69 Fällen (5,07%). Nicht erfasst wird hingegen, welche Beschwerden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie standen. Eine Aussage hierzu ist daher nicht möglich.

80 Beschwerden (5,88%) wurden im Jahr 2020 entsprechend dem im Konzept für das Beschwerdemanagement festgelegten Verfahren an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet, deren Aufgaben derzeit bis zur Neubesetzung der Stelle durch das MKFFI wahrgenommen werden. Hierbei werden Beschwerden grundsätzlicher Art nicht getrennt erfasst. Von den 80 Beschwerden, die im Jahr 2020 bei der Überregionalen Koordinierungsstelle eingingen, standen 15 (18,75 %) in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Inhaltlich betrafen diese Beschwerden z.B. die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in den Einrichtungen, die Zuweisung von Risikopersonen sowie Beschränkungen und Störungen der Abläufe durch Quarantänesituationen.

Im Jahr 2021 erreichten bisher 10 Beschwerden die Überregionale Koordinierungsstelle. Davon hatte eine (10%) einen Bezug zur Covid-19-Pandemie. Inhaltlich betraf diese die Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



Stand: 05.03.2021  
 X = findet statt  
 ./ = findet nicht statt  
 rote Schrift = Änderung

BR	TYP	Erstaufnahme-einrichtungen (EAE)	Status	Soziale Betreuung	solches Angebot	Grundkenntnissen der deutschen Sprache/ Wertevermittlung	Erstorientierungskurse (gefördert durch BAMF)	Jobbörse	Raum zur religiösen Betätigung	Gemeinschaftsräume	Räumen zum Basteln, Nähen, Werken o.ä.	Bewegungs- und Sportangebote für a) Frauen b) Männer c) Kinder und Jugendliche	weitere tagsstrukturierende Aktivitäten für a) Frauen b) Männer c) Kinder und Jugendliche	Einbindung von ehrenamtlichen Helfer/-innen ... in anderer Art (z.B. Hilfe in der Kleiderkammer)	Soziale Beratung
A	EAE	Unna	Betrieb	X	./	./	./	X	X	./	./	a) ./ b) ./ c) ./	./	./	X
DT	EAE	Bielefeld													
		Standort Oldentruper Hof	Betrieb	X	./	./	./	X	X	./	./	a) ./ b) ./ c) ./	./	./	X
		Standort Südring	Betrieb	X	./	./	./	X	X	./	./	a) ./ b) ./ c) ./	./	./	X
D	EAE	Essen	Betrieb	X	./	./	./	X	X	./	./	a) ./ b) ./ c) ./	./	X	X
D	EAE	Mönchengladbach	Betrieb	X	./	./	./	X	./	X	X	a) X b) X c) X	./	X	X
K	EAE	Bonn													
		Standort Bonn	Betrieb	X	./	./	./	X	X	X	X	a) ./ b) ./ c) X	./	X	X
		Außenstelle Köln	zurzeit keine Belegung wg. Dienstleisterwechsel												

\* Kinderbetreuung ist während der Anbahnung der Eltern durch das BAMF sichergestellt.

BR	TYP	Zentrale Unterbringungs-einrichtungen (ZUE)	Status	Soziale Betreuung	schulnahes Bildungsangebot	Grundkenntnissen der deutschen Sprache/ Wertevermittlung	Erstorientierungskurse (gefördert durch BAMF)	Jobbörse	Raum zur religiösen Betätigung	Gemeinschaftsräume	Räumen zum Basteln, Nähen, Werken o.ä.	Bewegungs- und Sportangebote für a) Frauen b) Männer c) Kinder und Jugendliche	weitere tagsstrukturierende Aktivitäten für a) Frauen b) Männer c) Kinder und Jugendliche	Einbindung von ehrenamtlichen Helfer/-innen ... in anderer Art (z.B. Hilfe in der Kleiderkammer)	Soziale Beratung
	ZUE	Hamn	Betrieb	X	./	X	./	X	X	X	X	a) X b) X c) X	./	./	X
	ZUE	Möhnesee	Betrieb	X	X	./	./	X	X	X	./	a) X b) X c) X	./	./	X
A	ZUE	Olpe	Betrieb	X	X	X	X	X	X	X	X	a) X b) X c) X	./	./	X
	ZUE	Wickede	Betrieb	X	X	./	./	X	X	./	./	a) ./ b) ./ c) ./	./	./	X
	ZUE	Rüthen	temporärer Betrieb	X	./	./	./	./	X	./	./	a) ./ b) ./ c) ./	./	./	X

BR	TYP	Zentrale Unterbringungs-einrichtungen (ZUE)	Status	Soziale Betreuung	schulnahes Bildungsangebot	Grundkenntnissen der deutschen Sprache/ Wertevermittlung	Erstorientierungskurse (gefördert durch BAMF)	Jobbörse	Raum zur religiösen Betätigung	Gemeinschaftsräume	Räumen zum Basteln, Nähen, Werken o.ä.	Bewegungs- und Sportangebote für a) Frauen b) Männer c) Kinder und Jugendliche	weitere tagsstrukturierende Aktivitäten für a) Frauen b) Männer c) Kinder und Jugendliche	Einbindung von ehrenamtlichen Helfer/-innen ... in anderer Art (z.B. Hilfe in der Kleiderkammer)	Soziale Beratung
	ZUE	Bad Driburg	Betrieb	X	./	./	./	X	X	./	./	a) ./ b) ./ c) ./	./	./	./
DT	ZUE	Borgentreich	Betrieb	X	./	./	./	X	./	X	./	a) ./ b) ./ c) ./	./	./	X
	ZUE	Herford	Betrieb	X	./	X	X	X	X	X	X	a) ./ b) ./ c) ./	./	./	X
	ZUE	Bad Salzuflen	keine weitere Nutzung												

BR	TYP	Zentrale Unterbringungs-einrichtungen (ZUE)	Status	Soziale Betreuung	schulnahes Bildungsangebot	Grundkenntnissen der deutschen Sprache/ Wertevermittlung	Erstorientierungskurse (gefördert durch BAMF)	Jobbörse	Raum zur religiösen Betätigung	Gemeinschaftsräume	Räumen zum Basteln, Nähen, Werken o.ä.	Bewegungs- und Sportangebote für a) Frauen b) Männer c) Kinder und Jugendliche	weitere tagsstrukturierende Aktivitäten für a) Frauen b) Männer c) Kinder und Jugendliche	Einbindung von ehrenamtlichen Helfer/-innen ... in anderer Art (z.B. Hilfe in der Kleiderkammer)	Soziale Beratung
	ZUE	Neuss	Betrieb	X	./	X	X	X	./	X	./	a) ./ b) ./ c) ./	./	./	X



